



Aufnahmevoraussetzungen und –verfahren im Masterstudiengang

Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management

Nachfolgend werden die in der [Aufnahmeordnung](#) (AO) genannten Voraussetzungen, die für die Aufnahme in den Masterstudiengang erfüllt sein müssen, erklärt. Für bestimmte Aufnahmevoraussetzungen besteht die Möglichkeit, diese nachzureichen bzw. nachzuholen:

2.1 Inhaltliche Nähe des Erststudiums (gemäß § 1 Absatz 1a der AO)

In der Aufnahmeordnung sind drei Studiengänge aufgelistet, die als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse für die Aufnahme in den Masterstudiengang Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management definiert wurden:

- Public Health/Gesundheitswissenschaften
- Gesundheitsökonomie
- Gesundheitsmanagement

Sofern der erste berufsqualifizierende Studienabschluss gleichlautend ist mit einem dieser Fächer, wird die inhaltliche Nähe regelhaft anerkannt; für die Bewerbung ist in diesem Fall ein Transcript of Records ausreichend.

Nachweis der inhaltlichen Nähe bei anderslautendem Abschlusstitel

Wenn das Erststudienfach NICHT einen der in der Aufnahmeordnung gelisteten Titel (s.o. unter 2.1.) trägt, können ausschließlich Studiengänge anerkannt werden, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenen erkennen lassen. BewerberInnen müssen in diesem Fall die Prüfung der inhaltlichen Nähe beantragen. Hierfür ist mit der Bewerbung der Zusatzantrag „Nachweis inhaltliche Nähe“ zur Selbstauskunft einzureichen, dem die Modultitel und die erworbenen CP's zu nennen sind, die aus dem Erststudium für die Anerkennung der inhaltlichen Nähe zum Masterstudiengang Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management infrage kommen.

Nachgewiesen werden müssen mindestens 90 Credit Points in den Fächern Public Health/Gesundheitswissenschaften und/oder Gesundheitsmanagement/-ökonomie.

Bitte laden Sie hierzu den [Zusatzantrag](#) „Nachweis inhaltliche Nähe“ und die dazugehörigen Modulbeschreibungen im Uploadbereich der Master-Onlinebewerbung hoch. Im Online-Portal im Bereich "Sonstiges" lassen sich Modulhandbücher im Umfang von max. 5 MB hochladen. Die Modulbeschreibungen sind notwendig, da sich auf der Grundlage von Veranstaltungstiteln allein nicht abschließend beurteilen lässt, ob die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Es können nur diejenigen Studieninhalte anerkannt werden, die eine klare inhaltliche Nähe aufweisen. Über die Anerkennung der inhaltlichen Nähe (Äquivalenz) und damit die Möglichkeit der Aufnahme entscheidet die Auswahlkommission nach Bewerbungsschluss.

Zur Beurteilung der inhaltlichen Nähe dienen ausschließlich die im Erststudium erworbenen Credit Points. Berufserfahrungen, Aus- und Fortbildungen, Praktika etc. fallen NICHT ins Gewicht. Die erforderlichen 12 CP in Epidemiologie und/oder Statistik können Teil der 90 CP sein.

Fehlende Credit Points zum Nachweis der inhaltlichen Nähe

Bewerbungen können im Auswahlverfahren nur berücksichtigt werden, wenn laut Zusatzantrag ein Umfang der o.g. Fachanteile des Erststudiums von mindestens 90 CP ersichtlich ist. Diese CPs zum Nachweis der fachlichen Nähe müssen bis zum Bewerbungsschluss (31.05.) vorliegen und können daher **NICHT** nachgereicht werden.

Interessierte für diesen Studiengang, die Ihr Bachelorstudium noch nicht beendet haben, können unter Umständen versuchen, diejenigen Studienbestandteile, die sie inhaltlich beeinflussen können, so zu gestalten, dass sie in das Aufnahmeprofil des Masterstudiengangs Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management passen. Die inhaltliche Nähe des aktuellen Studiums kann durch entsprechende fachliche Auswahl der Schwerpunkte oder Wahlpflichtmodule, dem Thema der Bachelorthesis als auch durch Inhalte eines Auslandsstudiums erhöht werden. Entsprechende Leistungsnachweise können auch aus einem anderen Studienprogramm stammen, das nicht abgeschlossen sein muss.

2.2 Kenntnisse in Epidemiologie und/oder Statistik (gemäß § 1 Absatz 1b der AO)

Laut Aufnahmeordnung müssen 12 Credit Points in Epidemiologie und/oder Statistik mit der Bewerbung nachgewiesen werden.

Epidemiologie- und Statistik-CPs aus Modulen mit anders lautenden Titeln werden unter der Voraussetzung anerkannt, dass anhand der Modulbeschreibung dokumentiert werden kann, in welchem Umfang epidemiologische und/oder statistische Methoden vermittelt wurden. Anerkannt werden beispielsweise Credit Points aus Statistik und dazugehörige Computerkursen, Epidemiologie, Finanz-/Wirtschaftsmathematik, Ökonometrie, Statistische Methodenlehre und Quantitative Methoden. Mit der Bewerbung ist in dem Fall der [Zusatzantrag](#) "Nachweis 12 CP Epidemiologie und/oder Statistik" einzureichen, dem folgende Informationen zu entnehmen sind:

- Modultitel
- ggf. prozentualer Anteil epidemiologischer bzw. statistischer Inhalte (falls z.B. quantitative und qualitative Inhalte im Modul behandelt wurden).
- Anzahl der erworbenen CPs

Zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen im Bereich Epidemiologie/Statistik sind die dazugehörigen Modulbeschreibungen mit dem o.g. Zusatzantrag einzureichen. Im Online-Portal im Bereich "Sonstiges" lassen sich Modulhandbücher im Umfang von max. 5 MB hochladen.

Fehlende CPS zum Nachweis der Kenntnisse in Epidemiologie/Statistik

Es besteht keine Möglichkeit, fehlende Epidemiologie- und Statistikkenntnisse im Verlauf des Masterstudiums an der Universität Bremen nachzuholen. Die 12 CP im Bereich Epidemiologie und/oder Statistik müssen bis zum Bewerbungsschluss (31.05.) vorliegen; ansonsten ist keine Zulassung möglich.

1. Sofern Sie noch eingeschrieben sind, versuchen Sie die fehlenden CPs in Ihrem Studiengang oder in anderen Studiengängen Ihrer Universität nachzuholen.
2. Schreiben Sie sich in einen zulassungsfreien Studiengang ein und belegen Sie dort die fehlenden Kurse.

Hinweis: Der Besuch von fehlenden Epidemiologie-/Statistikveranstaltungen im letzten Sommersemester vor dem Masterstudium ist nur dann zu empfehlen, wenn sichergestellt ist, dass der entsprechende Leistungsnachweis bis zum Bewerbungsschluss (31.05.) auch tatsächlich vorliegt.

2.3 Englischsprachkenntnisse B2 (gemäß § 1 Absatz 1c der AO)

Eine weitere Aufnahmevoraussetzung ist der Nachweis eines Englisch-Zertifikats auf dem Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen). Dieser Nachweis ist bereits erbracht, wenn BewerberInnen ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben.

Das Zertifikat kann bis spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn (siehe [Semester-/Vorlesungszeiten](#) der Universität Bremen) beim SfS International nachgereicht werden. Bitte beachten: Im Falle einer Zulassung werden erst nach Erhalt aller Nachreichungen (Englischnachweis und/oder Nachweis über das bestandene Bachelor-Studium) die Semesterunterlagen verschickt. Mit den Semesterunterlagen erhalten Studierende ihr Stud.IP-Passwort, mit dem sie sich zu den Veranstaltungen anmelden.

Detaillierte Informationen darüber, welche B2-Nachweise an der Universität Bremen anerkannt werden, finden Sie auf den Seiten des [Fremdsprachenzentrums](#) der Universität Bremen.

Team Englisch des Fremdsprachenzentrums der Universität Bremen

Bei Fragen zum B2-Nachweis wenden Sie sich bitte direkt an die Ansprechpartner-innen des [Team Englisch](#) des Fremdsprachenzentrums:

Anne Lüdemann/Dr. Annette Jahnke

2.4 Deutsch-Kenntnisse (gemäß § 1 Absatz 1d der AO)

Bildungsausländer, also Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn eines Studiums an der Universität Bremen den Nachweis erbringen, dass sie die für die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzen (sprachliche Studierfähigkeit). Bitte erkundigen Sie sich hier, welche [Prüfungen](#) neben dem TestDaf von der Universität Bremen ebenfalls anerkannt werden.

Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse kann wie auch der B2-Nachweis Englisch bis zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn nachgereicht werden.

2.5 Praktikumsnachweis (gemäß § 1 Absatz 1e der AO)

Eine weitere Aufnahmevoraussetzung ist der Nachweis eines mindestens drei-

monatigen Praktikums im Bereich Public Health/Gesundheitswissenschaften. Dieses Praktikum kann im Rahmen eines vorhergehenden Studiums erbracht worden sein. Die Bereiche, die anerkannt werden, sind die Gleichen, die im Rahmen des 6-wöchigen Vorpraktikums für den B.A. Public Health/Gesundheitswissenschaften anerkannt werden. Diese können Sie dem [Merkblatt](#) für das 6-wöchige Vorpraktikum im B.A. Public Health/Gesundheitswissenschaften (unter Downloads) entnehmen. Bitte beachten Sie, dass nur die Punkte 3 (Beschreibung der Tätigkeiten, die anerkannt werden können) und 4 (äquivalente Nachweise bei denen die Notwendigkeit eines Praktikums entfallen würde) für dieses dreimonatige Praktikum relevant sind. Eine Teilung des Praktikums ist dabei möglich.

Bei Fragen zur Anerkennung des Vorpraktikums wenden Sie sich bitte an das Praxisbüro/Career Service des FB 11: Beate Heitzhausen, Tel.: 0421-218-68505, E-Mail: heitzhausen@uni-bremen.de

2.6 Eingangstest (gemäß § 1 Absatz 1f der AO)

Für die Zulassung zum Master-Studiengang Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management ist unter anderem die erfolgreiche Teilnahme an einem Eingangstest Voraussetzung. Der schriftliche Eingangstest muss mit mindestens 50% der erreichbaren Punkte bestanden sein. Das Ergebnis des Eingangstests sowie die BA-Durchschnittsnote bilden die Grundlage für die Rangfolgenbildung bei der Vergabe der Studienplätze.

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist (31.05) erhalten die BewerberInnen eine separate Einladung zum Eingangstest an die E-Mail-Adresse, die Sie bei der Bewerbung angeben. Darin teilen wir Ihnen mit, zu welchem Zeitpunkt Ihr Testdurchlauf startet sowie weitere Informationen zu Ort, Ablauf etc. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbungsunterlagen zu diesem Zeitpunkt vom Sekretariat für Studierende noch nicht abschließend geprüft sind. Kontrollieren Sie daher gewissenhaft, ob Sie die Aufnahmevoraussetzungen zur Zulassung erfüllen.

Der computergestützte Eingangstest findet im PC-Pool des Testcenters der Universität Bremen statt. Dabei werden Fragen am Computer angezeigt und per Tastatur und Maus beantwortet. Während des Tests sind **keine** Handys oder andere technische oder nichttechnische Hilfsmittel, außer der vom Testcomputer zur Verfügung gestellte Taschenrechner, erlaubt. Bei Nutzung dieser Geräte erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Handys usw. sowie Jacken und Taschen sind daher vor dem Test abzugeben. Schreibpapier für Notizen und Taschenrechner werden bereitgestellt. Studierende mit nachgewiesenen – für die Teilnahme an einem computergestützten Test relevanten – körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, können einen Nachteilsausgleich beantragen (Kontakt: tmaph@uni-bremen.de). Wir werden uns dann rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine individuelle Lösung abzusprechen.

Der Eingangstest dient der Feststellung, ob die BewerberInnen über das für den Masterstudiengang erforderliche Wissen und die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Gegenstand des Eingangstests sind insbesondere Grundlagen von Public Health, des Gesundheits- und Versorgungssystems, der Epidemiologie, der empirischen Sozialforschung und der Gesundheitsökonomie.

Auf der Fachbereichsseite finden Sie Hinweise zum genauen Testtermin sowie Beispielfragen und -antworten. BewerberInnen wird dringend geraten sich diese Beispielfragen durchzulesen. Der Eingangstest für den M.A. Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management ist an diese Beispiele angelehnt. Die Teilnahme am Test ist obligatorisch. Da zwischen dem Ende der

Bewerbungsfrist und dem Testtermin nur wenige Tage liegen, können wir Ihnen die Einladung erst sehr kurz vorher zusenden. Bitte merken Sie sich daher den Termin prophylaktisch vor. Diesen entnehmen Sie bitte den Informationen zum Aufnahmetest

Die Teilnahme am Eingangstest ist laut Aufnahmeordnung eine Aufnahmevoraussetzung und stellt noch keine Studienplatzzusage dar. Aus dem Bescheid zur Studienplatzzusage bzw. -absage erfahren Sie, ob Sie den Eingangstest erfolgreich bestanden haben (mind. 50%). Ihr Ergebnis des Eingangstests bleibt ein Jahr gültig. Sie können sich also erneut bewerben, ohne ein zweites Mal am Eingangstest teilzunehmen. Sollten Sie sich mit Ihrem Testergebnis ein zweites Mal bewerben, senden Sie bitte ein Mail an tmaph@uni-bremen.de

Erscheint der Bewerber/die Bewerberin nicht zum Eingangstest, wird dies mit einem „Nicht-Bestanden“ gleichgesetzt. Im Krankheitsfall (nachgewiesen durch ein ärztliches Attest) und anderen begründeten Ausnahmefällen kann ein späterer Testtermin angeboten werden. Nachweise und entsprechende Anträge senden Sie bitte per E-Mail an tmaph@uni-bremen.de

3. Zulassungsbeschränkung/Auswahlverfahren

Für den Studiengang Masterstudiengang Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management besteht eine Zulassungsbeschränkung nach Zahl der Studienplätze. Pro Wintersemester werden 20 StudienanfängerInnen für diesen Masterstudiengang zugelassen.

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenen Studienplätze, wird gemäß § 4 (2) der Aufnahmeordnung des M.A. Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management eine Rangfolge nach folgendem Bewertungsschema gebildet:

Es werden insgesamt 100 Punkte vergeben, die sich auf die Auswahlkriterien wie folgt verteilen:

- zu **60 % (60 Punkte)**: Gesamtnote des vorangegangenen Abschlusses bzw. des zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Notendurchschnitts (mind. 130 CP).

Dabei werden die Noten wie folgt in Punkte umgerechnet:

von bis unter

- 1,0 - 1,5 60-52 Punkte
- 1,5 - 2,0 50-42 Punkte
- 2,0 - 2,5 40-32 Punkte
- 2,5 - 3,0 30-22 Punkte
- 3,0 - 3,5 20-12 Punkte
- 3,5 - 4,0 10-02 Punkte

Die Punktevergabe erfolgt in 2-Punkt-Schritten, die maximale Punktzahl beträgt 60, die minimale Punktzahl beträgt 2. Jede Verschlechterung der Note in der Dezimalstelle bewirkt Punktverlust von zwei Punkten, so dass 1,0-<1,1 60 Punkte ergibt, 1,1-<1,2 58, 1,2-<1,3 56 Punkte usw.

- zu **40 % (40 Punkte)**: der bestandene Eingangstest.

Dabei werden die prozentualen Bestehensgrenzen wie folgt in Punkte umgerechnet:

von über bis

- 87,50% - 100,0% 31-40 Punkte
- 75,00% - 87,50% 21-30 Punkte
- 62,50% - 75,00% 11-20 Punkte

- 50,00% - 62,50% 01-10 Punkte

Die Punktevergabe erfolgt in 1-Punkt-Schritten, die maximale Punktzahl beträgt 40 Punkte, die minimale Punktzahl 1 Punkt. Der Bestehensgrad wird in % mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma angegeben. Jeder Verlust im Bestehensgrad um 1,25% bewirkt Punktverlust von einem Punkt. So ergibt ein Bestehensgrad von 100% – >98,75% 40 Punkte, ein Bestehensgrad von 98,75% ->97,50% 39 Punkte usw.

4. Bewerbung

Der ausgefüllte Antrag muss dafür bis zum **31.Mai** online gestellt werden. Einen Link zur Online-Bewerbung sowie weitere Informationen (FAQ-Liste) und Ansprechpartner zum Thema Bewerbung (Masterteam des Sekretariats für Studierende International) finden Sie im [Masterportal](#) der Universität Bremen. Bitte beachten Sie: Das Portal zu Online-Bewerbung wird erst ca. zwei Monate vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Senden Sie keine Bewerbungsunterlagen an die Universität Bremen, wenn Sie noch keinen Zulassungsbescheid erhalten haben, der Sie zur Zusendung der Bewerbungsunterlagen auffordert. Früher zugesendete Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Es darf nur ein Antrag gestellt werden. Bei mehreren Anträgen wird nur der zeitlich zuletzt fristgerecht eingegangene Antrag als gültige Bewerbung berücksichtigt. Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte direkt an das Masterteam des Sekretariats für Studierende International:

master@uni-bremen.de, Tel: 0421-218 61002

Bewerbungen für Studienanfänger sind ausschließlich zum Wintersemester möglich.

Bescheidversand

Studienplatzzusagen bzw. -ablehnungen werden voraussichtlich vom **20.-31. Juli** verschickt. Die Annahme-/Zahlfrist beträgt drei Wochen und ist abhängig vom im Zulassungsbescheid genannten Datum. Die Überweisung des Semesterbeitrags ist gleichbedeutend mit der Annahme des Studienplatzes.

5. Weitere Fragen

BA-Studium noch nicht abgeschlossen

Zum Zeitpunkt der Bewerbung (spätestens bis zum 31.05.) müssen Sie mindestens 130 Credit Points aus dem Bachelor-Studium nachweisen. Wenn dies aus dem Transcript of Records ersichtlich ist, wäre dieser Nachweis ausreichend. Erfüllt die Bewerbung die weiteren Aufnahmevoraussetzungen nach §1 der Aufnahmeordnung, kann die Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs erbracht werden. Siehe Semester-/Vorlesungszeiten der Universität Bremen. Urkunden und Zeugnisse hingegen sind bis spätestens zum 31. Dezember nachzureichen (s. §1 Abs. 3).

Folgendes ist zu beachten: Ohne nachweislich abgeschlossenes Bachelorstudium können Sie zwar (nach Erfüllung aller genannten Voraussetzungen sowie der beschriebenen Rangfolgenbildung) eine Studienplatzzusage erhalten, aber sich nicht zum 01.10. in den Masterstudiengang immatrikulieren. Das beinhaltet unter Umständen folgende Nachteile: BAföG-Zahlungen werden bis zur Masterimmatrikulation eingestellt, keine Prüfungsanmeldung im Masterstudiengang möglich, keine automatische Übersendung des Semestertickets und – wenn Sie nicht vorher bereits an der

Universität Bremen studiert haben – kein Uni- Mailaccount und damit keine Teilhabe auf StudIP, kein Semesterticket, kein Studierendenausweis und kein Bibliotheksausweis.

Bachelor of Science-Abschluss

Mit einem Bachelor of Science-Abschluss können Sie sich auch für einen M.A.-Studiengang bewerben. Zentral sind das Fach und die darin erworbenen CPs.

Fachhochschul-Abschluss

Zwischen den Kreditpunkten einer Fachhochschule und einer Universität wird nicht unterschieden. Sie sollten Ihre Bewerbung, wenn möglich, Unterlagen beilegen, aus denen die staatliche Anerkennung der Fachhochschule und die Akkreditierung des Studiengangs zu entnehmen sind.

Fernstudium

Ein Fernstudium ist einem Präsenzstudium gleichwertig, sofern 180 Credit Points nachgewiesen werden können.

Anerkennung von Leistungen aus dem Erststudium

Ein Erstabschluss in Public Health/Gesundheitswissenschaften bzw. Gesundheitsökonomie/-management ist Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management. Eine darüber hinausgehende Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Erststudium ist ausgeschlossen.

Bewerbung zum Sommersemester

Es können sich nur Fortgeschrittene (keine StudienanfängerInnen) zum jeweiligen Sommersemester bewerben, d.h. Sie müssen bereits 10 CP anrechenbare Leistungen aus einem vorherigen Masterstudiengang nachweisen, der eine hohe fachliche Nähe zum M.A. Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management aufweist. Es wird jedoch eine normale Bewerbung als StudienanfängerIn empfohlen, da das erste Semester der Einführung und Hinführung dient und ein Studieneinstieg im zweiten Semester somit nicht empfehlenswert ist.

6. Kontaktadressen

Allgemeine Studienberatung

[Studienzentrum FB 11](#)

Britta Schowe

Grazer Strasse 2, Raum 0170

Mail: schowe@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-68506

Fragen zum Vorpraktikum

[Praxisbüro/Career Service FB 11](#)

Beate Heitzhausen

Grazer Strasse 2, Raum 0150

Mail: heitzhausen@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-68505

Fragen zur Bewerbung, zur Zulassung sowie zum Online-Portal

Masterteam der Universität Bremen im

Sekretariat für Studierende International (SfS I)

Mail: master@uni-bremen.de

Telefon: 0421-218-61002

Internet: <http://www.uni-bremen.de/master/Masterteam> der Universität Bremen

Fragen zum Eingangstest:

tmaph@uni-bremen.de

